

GESCHAFTSFÜHRUNG



Ruhrverband



Ruhrverband Postfach 10 32 42 · 4300 Essen 1

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags  
Postfach 1143

4300 Essen 1  
Kronprinzenstraße 37  
Telefon 02 01/178-1  
Telex 857 414 rvrtv d

4000 Düsseldorf

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Dr\* .

R-Sn

178-

19.2.1988

Betr.: Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
- Gesetzentwurf der Landesregierung vom 27.11.1987  
(Drucksache 10/2614) -

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu dem oben genannten Gesetzentwurf erlauben wir uns, die Bitte vorzutragen, im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine Änderung vorzunehmen.

Seit Gründung des Ruhrverbands im Jahre 1913 entsorgt er die in den Verbandsanlagen anfallenden Klärschlämme und Flußsedimente im wesentlichen in eigenen Deponien bzw. durch Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Böden. Gleiches gilt für die im Betrieb der Verbandsanlagen sonst anfallenden festen Stoffe. Hieran hat sich im Grundsatz mit Inkrafttreten des Abfallgesetzes nichts geändert, da die an sich beseitigungspflichtigen kreisfreien Städte und Kreise die Entsorgung dieser Stoffe im Regelfall entweder durch Satzung oder im Einzelfall gem. § 3 Abs. 3 AbfG ausgeschlossen haben. Auch sonst gehen diese Körperschaften allgemein davon aus, daß nur der Ruhrverband die Übersicht über die insoweit anfallenden Abfallstoffe hat, und sie überlassen es

